

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 16	Freitag, 9. Juni 2023	52. Jahrgang
Seite	Inhalt	
60	Interessenbekundungsverfahren gem. § 13 (4) KiTaG für die Übernahme der Trägerschaft einer Naturkindergartengruppe	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

GEMEINDE SIEVERSTEDT
Der Bürgermeister

Bekanntmachung: Interessenbekundungsverfahren gem. § 13 (4) KiTaG für die Übernahme der Trägerschaft einer Naturkindergartengruppe

Die Standortgemeinde Sieverstedt, Kreis Schleswig-Flensburg, Schleswig-Holstein, sucht im Rahmen dieses Interessebekundungsverfahrens nach § 13 (4) KiTaG für den Betrieb einer Naturkindertagesstätte mit einer Natur-Kindergartengruppe in der Gemeinde Sieverstedt einen freien Träger.

Eine Natur-Kindergartengruppe wurde im 1. Abschnitt des KiTa-Bedarfsplanes der Kreises Schleswig-Flensburg aufgenommen.

In Frage kommende Träger können Ihr Interesse an der Trägerschaft und am Betrieb der geplanten Kindertagesstätte bis zum **14.07.2023** bekunden.

Rahmendaten

Erbringung der Leistung im Rahmen des Schleswig-Holsteinischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG).

Geplant ist die Schaffung einer Natur-Kindergartengruppe mit 16 Betreuungsplätzen (Gruppengröße gem. § 25 (1) Nr. 9 KiTaG) in einer Naturkindertagesstätte.

Die Gemeinde Sieverstedt stellt keine Flächen zur Verfügung. Der interessierte Träger nimmt eigenständig Gespräche mit eventuellen Partnern auf, die an der Bereitstellung der Flächen interessiert sind. Nutzungsvereinbarungen zwischen Träger und Eigentümer/in werden eigenverantwortlich geschlossen. Die notwendigen Schutzräume sind vom Träger zur Verfügung zu stellen.

Die Öffnungszeiten werden bedarfsorientiert festgelegt. Die Schließzeiten dürfen nicht mehr als 30 Tage (§ 22 (2) Nr. 1 KiTaG) betragen.

Die Eröffnung und Inbetriebnahme der Gruppe wird zum **01.11.2023** gewünscht.

Anforderungen an den zukünftigen Träger / einzureichende Unterlagen

Es wird erwartet, dass sich der potenzielle Träger dem Auswahlgremium kostenfrei vorstellt.

Der Träger besitzt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII. Gesucht wird ein Träger mit langjähriger Erfahrung im naturpädagogischen Bereich. Entsprechende Erfahrungen sind der Interessenbekundung als Referenzliste beizufügen.

Die Betriebsführung erfolgt auf Grundlage des KiTaG in Verbindung mit dem vorzulegenden pädagogischen Konzept.

Für den Betrieb der KiTa ist ein Finanzierungskonzept mit Angaben zum Umfang einer Kostenbeteiligung an den laufenden Betriebskosten vorzulegen. Ein Entwurf der Finanzierungsvereinbarung ist einzureichen.

Der Träger beschäftigt das notwendige Personal und wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag an. Ein entsprechendes Personalkonzept ist vorzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Betreiben einer Naturkindergartengruppe eine Betriebserlaubnis der Heimaufsicht des Kreises Schleswig-Flensburg benötigt wird. Außerdem ist für eine Betriebskostenförderung die Teilnahme an der landesweiten Kita-Datenbank verpflichtend.

Es wird empfohlen, mit der Interessensbekundung als Einrichtungsträger direkt den Antrag zur Aufnahme in den 2. Abschnitt des KiTa-Bedarfsplanes zu stellen.

Träger und Finanzierungsvertrag

Die Gemeinde Sieverstedt und der Träger der Naturkindertagesstätte schließen eine Finanzierungsvereinbarung zum Betrieb und zur Finanzierung der Einrichtung.

Die Finanzierungsvereinbarung wird bis zum 31.12.2024 geschlossen. Ab dem 01.01.2025 hat der Träger nach der derzeit geltenden Rechtslage einen direkten Anspruch gegenüber dem Kreis Schleswig-Flensburg (örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe) auf Förderung der Standardqualität.

weitere Unterlagen / Auswahlkriterien

Um die Auswahlentscheidung treffen zu können und dabei aussagekräftige Vergleiche anstellen zu können, sollen in der Interessensbekundung detaillierte und aufschlussreiche Aussagen bzw. Stellungnahmen zu den folgenden Qualitätsmerkmalen (Gesamtzahl max. 120 Punkte) getroffen werden:

- 1) Darstellung der Eignung für die Übernahme der Trägerschaft (Erfahrungen in der Führung und Verwaltung von Naturgruppen einer Kindertageseinrichtung) mit Referenzen: Erfahrungen in der Naturpädagogik, (max. 40 Punkte)
- 2) Qualität des „Flächen- und Raumkonzeptes“ (max. 20 Punkte)
- 3) Schlüssiges, kindbezogenes Betreuungskonzept (§ 19 KiTaG) (max. 15 Punkte)
- 4) Öffnungs- und Schließzeiten (max. 20 Punkte)
- 5) Finanzierung, Wirtschaftlichkeit, Entwurf Haushaltsplan (u.a. Personaleinsatzplanung) (max. 10 Punkte)
- 6) Fachberatung, QM-Verfahren (max. 10 Punkte)
- 7) Verpflegungskonzept (max. 5 Punkte)

Verfahrensablauf

Sofern Sie Interesse haben, die Trägerschaft für eine Naturkindertagesstätte mit einer Natur-Kindergartengruppe zu übernehmen und damit die Voraussetzungen des 1. Abschnitts des KiTa-Bedarfsplanes zu erfüllen, richten Sie die Bekundung hierzu bitte schriftlich bis **14.07.2023** an

Gemeinde Sieverstedt
Der Bürgermeister
über das Amt Oeversee
Tomschauer Straße 3-5
24693 Tarp

Es wäre zweckmäßig, die Bewerbungsunterlagen auch in digitaler Form (z. B. auf CD oder USB-Stick) mit einzureichen.

Nach Ablauf der Frist wird die Gemeinde Sieverstedt die Bewerbungsunterlagen prüfen. Alle Bewerber, die die geforderten Unterlagen vollständig abgegeben haben und die Voraussetzungen erfüllen, werden zu einem Präsentationstermin eingeladen. Der Termin findet voraussichtlich am **22.08.2023** statt.

Nachfragen und ergänzende Hinweise können Sie bis zum **07.07.2023** per E-Mail an Frau Beckedorf (ordnungsamt@amt-oeversee.de) senden.

Die Gemeinde Sieverstedt leitet anschließend alle Anträge mit einer Stellungnahme und der Auswahlentscheidung an den Kreis Schleswig-Flensburg, Sachgebiet KiTa und Tagespflege, weiter.

Hinweis

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtungen für die Gemeinde Sieverstedt ergeben. Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmenden des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstehen, erfolgt nicht.

Die Gemeinde Sieverstedt behält sich vor, das Verfahren bei fehlender Eignung der eingegangenen Interessenbekundungen abzubrechen.